

# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datum der ersten Ausgabe: 19/08/1999 Datum der letzten Revision: 29/04/2024 Ersetzt Version vom: 27/01/2023 Version: 19.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Name : Easy Seal XS 310 ml Opaque  
Produktnummer : 01.1452.6090

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung  
Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Weichmacherfreie Fugendichtmasse, u.a. für Naturstein und Sanitärbereich. Haftet hervorragend auf den verschiedensten Untergründen, wie Beton, Fliesen, Holz, Kunststoff.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV  
Schans 4  
BE - 2480 Dessel  
T.: +32 (0) 14 32 60 01  
F.: +32 (0) 14 32 60 12  
hse@innotec.eu

##### Verteiler:

Innotec Österreich (Obermayr)  
Lofererstrasse 83  
AT - 6322 Kirchbichl  
T.: +43 533270800  
info@innotec.at

#### 1.4. Notrufnummer

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH208 - Enthält Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator   | %          | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  |
|---|--|------------|---|
| Silicic acid (H <sub>4</sub> SiO <sub>4</sub> ), tetraethyl ester, reaction products with bis(acetyloxy)dibutylstannane | CAS-Nummer: 93925-42-9<br>EINECS / ELINCS-Nummer: 300-344-4<br>REACH-Nr.: 01-2119560586-30 | 0,25 – 0,3 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332<br>Eye Dam. 1, H318<br>Muta. 2, H341<br>Repr. 1A, H360FD<br>STOT SE 1, H370<br>STOT RE 1, H372<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Name  | Produktidentifikator   | %                | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)   |
|---|--|------------------|--|
| Octhiliinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | CAS-Nummer: 26530-20-1<br>EINECS / ELINCS-Nummer: 247-761-7<br>EG Index-Nr.: 613-112-00-5<br>REACH-Nr.: 01-2120768921-45 | 0,00025 – 0,0015 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Acute Tox. 3 (Dermal), H311<br>Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=100)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name  | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%) |
|---|--|--|
| Octhiliinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | CAS-Nummer: 26530-20-1<br>EINECS / ELINCS-Nummer: 247-761-7<br>EG Index-Nr.: 613-112-00-5<br>REACH-Nr.: 01-2120768921-45 | (0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A; H317   |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |  |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.  |
| Einatmen            | : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.   |
| Hautkontakt         | : Keine Reizwirkung.   |
| Augenkontakt        | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Verschlucken        | : Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Beim Verbrennen Bildung von: Kohlenstoffoxiden (CO und CO<sub>2</sub>). Nitrose Gase. Metalloxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen               | : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.          |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren.                    |

#### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)

#### Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Lokale Bezeichnung | 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on |
| MAK (OEL TWA)      | 0,05 mg/m <sup>3</sup> (E) |
| OEL C              | 0,05 mg/m <sup>3</sup> (E) |
| Anmerkung          | H, S                       |
| Rechtlicher Bezug  | BGBl. II Nr. 156/2021      |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

#### Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk, Gummihandschuhen. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

### Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                                       |
| Farbe   | : Opak.   |
| Aussehen  | : Viskos.                                       |
| Geruch  | : Charakteristisch.                             |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                               |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                       | : Nicht verfügbar                               |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar                               |
| Siedepunkt / Siedebereich                         | : Nicht verfügbar                               |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar                               |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar                               |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar                               |
| Flammpunkt  | : > 150 °C                                      |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht selbstentzündlich                       |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                               |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar                               |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                               |
| Viskosität, dynamisch                             | : 2000 mPa·s (20°C)                             |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                               |
| Dampfdruck  | : < 1 hPa                                       |
| Dampfdruck bei 20 °C                              | : Nicht verfügbar                               |
| Dichte  | : Nicht verfügbar                               |
| Relative Dichte (Wasser = 1)                      | : 1,1 (20°C)                                    |
| Dampfdichte                                       | : Nicht verfügbar                               |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar                               |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO. CO<sub>2</sub>. NO<sub>x</sub>.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|   |  |
|---|--|
| Akute Toxizität (Oral)                                    | : Nicht eingestuft   |
| Akute Toxizität (Dermal)                                  | : Nicht eingestuft   |
| Akute Toxizität (inhalativ)                               | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität                                       | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität                                    | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

### Silicic acid (H<sub>4</sub>SiO<sub>4</sub>), tetraethyl ester, reaction products with bis(acetyloxy)dibutylstannane (93925-42-9)

|   |  |
|---|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Schädigt die Organe.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

### Silicic acid (H<sub>4</sub>SiO<sub>4</sub>), tetraethyl ester, reaction products with bis(acetyloxy)dibutylstannane (93925-42-9)

|   |  |
|---|--|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.               |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft   |
| Zusätzliche Hinweise  | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |                    |
|--|--------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|  |                  |
|--|------------------|
| Easy Seal XS 310 ml Opaque   |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit  | Schnell abbaubar |
| Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)  |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit  | Schnell abbaubar |
| Silicic acid (H <sub>4</sub> SiO <sub>4</sub> ), tetraethyl ester, reaction products with bis(acetyloxy)dibutylstannane (93925-42-9) |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit  | Schnell abbaubar |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Easy Seal XS 310 ml Opaque

Allgemeine Informationen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen  
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

### VOC-Richtlinie (2004/42)

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### Nationale Vorschriften

#### Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) : Nicht eingestuft.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise |  |             |
|-------------------|--|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                       | Anmerkungen |
|                   | Ersetzt                                  | Geändert    |
|                   | Datum der letzten Revision               | Geändert    |
| 3                 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | Geändert    |
| 4.1               | Hautkontakt                              | Geändert    |
| 4.1               | Verschlucken                             | Geändert    |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                     | Hinzugefügt |

# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
|                           | WGK = Wassergefährdungsklasse   |
|                           | vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative   |
|                           | VOC = Volatile Organic Compounds  |
|                           | VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition   |
|                           | VLE = Valeur Limite d'exposition  |
|                           | VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria   |
|                           | VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración  |
|                           | UEL = Upper Explosion Limit   |
|                           | TWA = time weighted average   |
|                           | TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe  |
|                           | TLV = Threshold Limit Value   |
|                           | SVHC = Substance of Very High Concern   |
|                           | STOT SE = specific target organ toxicity single exposure  |
|                           | STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure  |
|                           | STEL = Short term exposure limit  |
|                           | RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). |
|                           | REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  |
|                           | PNEC = Predicted No-Effect Concentration  |
|                           | PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic   |
|                           | OEL = Occupational Exposure Limits  |
|                           | NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe  |
|                           | NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie   |
|                           | N.O.S. = Not Otherwise Specified  |
|                           | MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov   |
|                           | LEL = Lower Explosion Limit   |
|                           | MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen  |
|                           | LD50 = Lethal dose, 50 percent  |
|                           | LC50 = Lethal concentration, 50 percent   |
|                           | IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)   |
|                           | IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  |
|                           | ICAO = International Civil Aviation Organization  |
|                           | IATA = International Air Transport Association  |
|                           | HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet  |
|                           | GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals   |
|                           | EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.   |
|                           | DSD = Dangerous Substance Directive   |
|                           | DPD = Dangerous Preparation Directive   |
|                           | DNEL = Derived No-Effect Level  |
|                           | DMEL = Derived Minimal Effect Level   |
|                           | CSR = Chemical Safety Report  |
|                           | CLP = Classification, labelling and packaging   |
|                           | CAS = Chemical Abstracts Service  |



# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
|                           | ATE = Acute Toxicity Estimate   |
|                           | ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route |
|                           | ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists             |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Acute Tox. 3 (Dermal)                        | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3  |
| Acute Tox. 3 (Inhalativ)                     | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3   |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ)                     | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4   |
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1                              | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 1                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| Aquatic Chronic 2                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2  |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1  |
| Flam. Liq. 3                                 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3   |
| Muta. 2                                      | Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2  |
| Repr. 1A                                     | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A   |
| Skin Corr. 1B                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B                                     |
| Skin Sens. 1A                                | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A  |
| STOT RE 1                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1                          |
| STOT SE 1                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1                            |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.  |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                              |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H331   | Giftig bei Einatmen.   |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H341   | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  |
| H360FD                                       | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                 |
| H370   | Schädigt die Organe.   |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                                 |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                    |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |
| EUH208                                       | Enthält Octhilonon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210                                       | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  |

SDS PCS Innotec 2025

# Easy Seal XS 310 ml Opaque

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

---

### Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

### Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.